

Regierungsratsbeschluss

vom 3. April 2007

Nr. 2007/545

Bildung einer Arbeitsgruppe für die kantonale Umsetzung des geänderten Umweltschutzgesetzes des Bundes im Bereich "Sanierung von Schiessanlagen"

1. Erwägungen

Die Revision des Umweltschutzgesetzes des Bundes wurde im Bereich Altlasten revidiert und ist seit dem 1. November 2006 in Kraft. Es beinhaltet auch das Gebiet der Boden- und Altlastensanierungen von Schiessanlagen. Der Bund beteiligt sich an den Sanierungen mit Beiträgen von 40 % der anrechenbaren Kosten. Er hat jedoch entsprechende Auflagen formuliert und eine Frist gesetzt. Schiessanlagen, welche weiterbetrieben werden sollen, müssen dadurch rechtzeitig analysiert und bezeichnet werden, damit nach Prioritäten Massnahmen getroffen werden können. Dabei geht es auch um die Klärung der Finanzierung, da die Schiessvereine alleine als Kostenträger kaum herangezogen werden können.

Aus diesen Überlegungen wird eine paritätische Arbeitsgruppe gebildet, welche die Analyse und Priorisierung vornimmt und dem Regierungsrat Lösungsvorschläge für das weitere Vorgehen und die Finanzierung unterbreitet.

2. Beschluss

2.1 Es wird eine Arbeitsgruppe "Sanierung von Schiessanlagen" eingesetzt. Die Arbeitsgruppe wird beauftragt, die Analyse und Priorisierung im Sinne der Erwägungen vorzunehmen und dem Regierungsrat zeitgerecht Lösungsvorschläge für das weitere Vorgehen und die Finanzierung zu unterbreiten.

2.2 Als Mitglieder werden gewählt:

- Martin Brehmer, Leiter Abteilung Boden, Amt für Umwelt (von Amtes wegen)
- Christine Tschan Steffen, juristische Sekretärin, Rechtsdienst Bau- und Justizdepartement (von Amtes wegen)
- Rudolf Bieri, Leiter Abteilung Nutzungsplanung, Amt für Raumplanung (von Amtes wegen)
- Rolf Leuthard, Chef Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (von Amtes wegen)
- Willy Pfund, Eidg. Schiessoffizier des Kantons Solothurn
- Heinz Hammer, Präsident des Solothurner Schiesssportverbandes

- Ulrich Bucher, Geschäftsführer, Verband Solothurner Einwohnergemeinden

- 2.3 Die Entschädigung der Mitglieder, die nicht von Amtes wegen gewählt sind, richtet sich nach der Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen vom 23. September 2002 (BGS 126.511.31).



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Regierungsrat (6)
Volkswirtschaftsdepartement (2)
Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (2)
Bau- und Justizdepartement (3)
Amt für Raumplanung (3)
Amt für Umwelt (3)
Finanzdepartement (2)
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Personalamt
Medien (jae)
Einwohnergemeindeverband des Kantons Solothurn (2)
Mitglieder der Arbeitsgruppe (7, Spedition AMB)